



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Postfach 11 21 09 D -20421 Hamburg

Amt A – Rechtsabteilung
Verkehrsgewerbeaufsicht
Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg
Telefon 040 / 42841 -3751
Telefax 040 / 427941 -090
Ansprechpartner: Dirk Ritter
Zimmer D.0.024
Mail Evaluation-fiskaltaxameter@bvm.hamburg.de
Az.: AR 21
Hamburg, 18.08.2020

Auswertung zur wirtschaftlichen Lage des Taxengewerbes/Aufbau eines Taxenpanels

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie, weil wir Ihre Unterstützung benötigen.

Was haben wir vor?

Die Verkehrsgewerbeaufsicht beabsichtigt, die Untersuchungen zur wirtschaftlichen Lage der Taxiunternehmen in Hamburg gemeinsam mit dem Statistikamt Nord fortzuführen. Der letzte Bericht betraf das Jahr 2016 und ist auf www.hamburg.de/taxi unter „Jährliche Taxenauswertung“ veröffentlicht.

Rückwirkend ab dem Jahr 2017 und für die kommenden Jahre sollen wiederum wichtige Daten aus dem Taxigewerbe ausgewertet werden. Neben den Daten aus den sog. „Fiskaltaxametern“ sollen künftig auch jährliche Betriebsergebnisse (Gewinn vor Steuer) in die Auswertung einbezogen werden. Damit soll über die Auftrags- und Umsatzseite der Fahrzeuge hinaus der Blick auf die wirtschaftliche Situation der Unternehmen im Taxigewerbe erweitert werden.

Wie werden die Fahrzeuge ausgewählt, deren Daten ausgewertet werden?

Grundlage der neuen Untersuchung ist eine repräsentative Auswahl von Fahrzeugen (sog. „Panel“), die mit automatisierten Verfahren („Fiskaltaxametern“) Daten über Fahrleistungen und Umsätze erheben. Die Verkehrsgewerbeaufsicht hat dem Statistikamt eine Zusammenstellung der Taxenunternehmen und Fahrzeuge übermittelt, die Daten mit Fiskaltaxametern erfassen. Zur eindeutigen Identifizierung der Fahrzeuge diente die jeweilige Konzessions-Nummer, ergänzt durch die Anzahl der Fahrzeuge im jeweiligen Betrieb. Das Statistikamt Nord hat hieraus eine zufällige Auswahl getroffen, die der Verteilung zwischen Mehrwagen- und Einwagenunternehmen in Hamburg entspricht. Die Verkehrsgewerbeaufsicht hat die zufällige Auswahl des Statistikamts daraufhin überprüft, ob die ausgewählten Taxenunternehmen tatsächlich für die vollen Jahre 2017 bis 2019 Taxenverkehr betrieben haben. Sofern dies nicht der Fall war, sind entsprechend der vom Statistikamt Nord erstellten zufälligen Reihenfolge von der Verkehrsgewerbeaufsicht Ersatzteilnehmer benannt worden. Die Konzessionsnummern wurden im Statistikamt-Nord nach der Auswahl der Panelteilnehmer gelöscht.

Was benötigen wir von Ihnen?

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 - Rödingsmarkt
S-Bahn Stadthausbrücke

Mindestens ein Fahrzeug in Ihrem Betrieb ist mit der Zufallsstichprobe des Statistikamts Nord ausgewählt worden. Bei Mehrwagenunternehmen können es zufällig auch mehrere Fahrzeuge sein, es gibt aber keine gezielte Auswahl von mehreren Fahrzeugen aus bestimmten Betrieben.

Wir bitten Sie um Ihre Einwilligung, die Daten Ihres Fahrzeugs bzw. Ihrer Fahrzeuge für die Auswertung zu verwenden. Wenn Sie einverstanden sind, senden Sie Ihre Einwilligung bitte mit den Angaben, wer Ihr Datendienstleister ist, unterschrieben auf der beigefügten Erklärung an uns zurück.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Übersendung von Kopien der Seiten Ihres Jahresabschlusses oder der Betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWA) für die Jahre 2017, 2018 und 2019, die Ihren betrieblichen bzw. steuerlichen Gewinn ausweist.

Sie können alle Unterlagen per Post, per E-Mail oder per Fax (Adressen siehe Briefkopf) an uns schicken.

Gesetzliche Grundlage für die Auswertung ist § 54a Personenbeförderungsgesetz. Danach kann die Genehmigungsbehörde zur Durchführung der Aufsicht und zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen von dem Unternehmer Auskunft verlangen. Wir möchten die Auswertungen aber auf freiwilliger Basis durchführen, denn wir vertrauen auf die Kooperationsfähigkeit der Taxenbetriebe in Hamburg. Ob Sie an der Auswertung teilnehmen, wirkt sich daher nicht auf Ihre Genehmigung oder sonstige Verfahren, die Sie oder Ihren Betrieb betreffen, aus.

Wenn Sie uns Ihre Einwilligung übersenden, fordern wir die Daten unmittelbar von den Dienstleistern, an die Ihre Fiskaltaxameterdaten geliefert werden. Ihnen entstehen dadurch weder Aufwand noch Kosten, denn die Aufwendungen der Dienstleister zur Lieferung der Daten werden von uns getragen. Von welchem Fahrzeug aus Mehrwagenbetrieben Daten ausgewertet werden, geben wir nicht bekannt, um zu vermeiden, dass die zufällige Auswahl durch die Steuerung des betrieblichen Fahrzeugeinsatzes in den kommenden Jahren beeinträchtigt wird.

Welche Daten werden ausgewertet?

Aus den Fiskaltaxameterdaten werden die Ihnen bekannten Einzelangaben zu den zurückgelegten Strecken, den hierbei erzielten Umsätzen, der Anzahl sowie den Zeitpunkten der Fahrten, Ihre Eintragungen zur Taxen- und Fahrererkennung sowie zum Schichtbeginn und Schichtende ausgewertet. Die in den Taxameterdaten enthaltene Steuer-Identifizierungsnummer wird vom Statistikamt Nord vor der Auswertung automatisiert gelöscht. Die Auswertungen werden nach den beiden Gruppen der Ein- und Mehrwagenunternehmen zusammengefasst. Es ist nicht möglich, hieraus einzelne Unternehmen oder Fahrzeuge zu identifizieren.

Die Daten der jährlichen Betriebsergebnisse werden an das Statistikamt ohne Angabe zum konkreten Taxenbetrieb, d.h. auch ohne Konzessionsnummer übermittelt, sodass hier keine Rückschlüsse auf Ihr Unternehmen möglich sind.

Was ist das Ziel der Auswertung?

Die Auswertungen sollen wie in der Vergangenheit Auskunft über die Kennzahlen geben:

- Umsatz pro km
- Umsatz pro Tour
- Umsatz pro Arbeitsstunde
- Umsatz pro Schicht
- Verhältnis zwischen den während der Schichten gefahrenen Gesamtkilometern zu den Besetzt-kilometern
- Anzahl der Touren, Schichten und Arbeitsstunden.
- Betriebsergebnisse bzw. Betriebsgewinne

Dargestellt werden soll die Bandbreite der Ergebnisse mit den jeweiligen Durchschnittswerten für die Unternehmer mit einem Fahrzeug und der Mehrwagenunternehmer. Diese Daten lassen Rückschlüsse

auf die wirtschaftliche Lage im Taxengewerbe insgesamt und für die beiden Betriebstypen zu. Dabei ist der Vergleich mehrerer Jahre (rückwirkend ab dem Jahr 2017) mit möglichst einheitlicher Datengrundlage von besonderem Interesse, um feststellen zu können, wie die Entwicklung verläuft.

Ferner soll auf der Grundlage der repräsentativen Zufallsauswahl **eine Hochrechnung über die Gesamtheit aller Beförderungen**, die in Hamburg jährlich mit Taxen stattfinden, erstellt werden. Bisher gibt es hierzu für Hamburg nur sehr grobe Schätzungen und für andere Städte in Deutschland überhaupt keine verlässlichen Angaben. Auch wenn keine ganz exakte Berechnung möglich ist, erwarten wir dennoch aus dieser Hochrechnung wichtige Erkenntnisse über den Anteil des Taxengewerbes am Markt der Personenverkehrsdienste in Hamburg.

Bekanntlich gibt es außerhalb des Taxiverkehrs zahlreiche neue Angebote, zum Teil von Mietwagen, zum Teil von neuen Verkehrsformen, die erprobt werden. Die Erkenntnisse aus der Auswertung sind auch von erheblicher Bedeutung für künftige Genehmigungen dieser Angebote.

Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung, indem Sie Ihre Einwilligungserklärung und die relevanten Seiten Ihrer Jahresabschlüsse oder Betriebswirtschaftlichen Auswertungen unterschrieben an uns zurücksenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verkehrsgewerbeaufsicht